



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **09.06. 2011**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **22:23** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **03.06.2011**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. GV. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber bis Punkt 7 |
| 3. GR. Bernd Fuchs | 4. GR. Gamper Patrick |
| 5. GR. André Koch | 6. GR. Otto Kärle ab Punkt 2 |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Christoph Friedle |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2011 sowie der Tagesordnung;
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Blockau – Lech (hinter kdg Gebäude);
3. Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Beschlussfassung über die Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) geändert wird (laufende Nr. 003);
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich kdg, betroffene Grundstücke Gp. 2000/98, Gp. 2000/39, Gp. 2000/43;
5. Verpachtung alter Steinbruch;
6. Diskussion und Beschlussfassung über die Finanzierung der Projektierung Hängebrücke über den Lech;
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2011 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 12.05.2011 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 03.06.2011 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja 1 Enthaltung (Gamper)

Bgm. Außerhofer stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Beschlussfassung über die Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) geändert wird (laufende Nr. 003). Dies wird unter Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Blockau – Lech (hinter kdg Gebäude)

Bgm Außerhofer erläutert die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, mit dem die Änderung des bestehenden Wohngebietes durch Fixierung einer baulichen Entwicklungsfläche für überwiegend allgemeines Mischgebiet und eine Anpassung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht wird. Die betroffenen Flächen sind aus der Flächenwidmungsplanänderung ersichtlich.

Der Gemeinderat beschließt weiters, den geänderten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes über vier Wochen aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, zu den Änderungen des Entwurfs bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die genauen Abgrenzungen können dem Plan RSt-11013-01 vom 23.05.2011 entnommen werden.

11 Ja

Pkt. 3 Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Beschlussfassung über die Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) geändert wird (laufende Nr. 003)

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) geändert wird (laufende Nr. 003). Aufgrund des § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2006, LGBL.Nr. 27 wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stanzach vom 22.08.2006, womit das örtliche Raumordnungskonzept erlassen wurde, wird wie folgt geändert:

Entwicklungsbereich:	M8
Zeitzone:	1
Überwiegende Dichte:	-
Vorwiegende Widmung:	allgemeines Mischgebiet
Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege Gemeinde:	VK

Betroffene Grundstücke lt. DKM mit Stand Jänner 2011: 2000/39, 2000/98, 2000/43

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 TROG 2006 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

11 Ja

Pkt. 4 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich kdq, betroffene Grundstücke Gp. 2000/98, Gp. 2000/39, Gp. 2000/43

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, für die Teilflächen der Gp. 2000/98, 2000/39, 2000/43 von Wohngebiet in Mischgebiet sowie Teilflächen der Gp. 2000/98, 2000/39, 2000/43 von Freiland in Mischgebiet und eine Teilfläche der Gp. 2000/43 von örtliche Verkehrswege in Mischgebiet. Ebenso wird die Änderung, der Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege Gemeinde einer neuen Teilfläche der Gp. 2000/39, sowie die Löschung der Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege Gemeinde einer Teilfläche von Gp. 2000/43 beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes über vier Wochen aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, zu den Änderungen des Entwurfs bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die genauen Abgrenzungen können dem Plan RST-11012-01 vom 16.05.2011 entnommen werden.

11 Ja

Pkt. 5 Verpachtung alter Steinbruch

Bgm. Außerhofer klärt den Gemeinderat auf, dass die Fa. Storf bereits seit 30.03.2010 den Pachtvertrag für den Steinbruch (Blockau) gekündigt hat. Die Fa. Transporte Lechleitner hat Ihr Interesse geäußert eine Teilfläche in nordöstlicher Richtung (links neben der Einfahrt) im Steinbruch zu pachten. Es wird eine jährliche Pacht von € 400,-- zuzüglich MwSt. beschlossen. Der Pachtvertrag wird rückwirkend zum 01.01.2011 für die Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen. Der Pachtvertrag endet mit 31.12.2011. Der Vertrag kann jährlich durch ein schriftliches Ansuchen verlängert werden, wobei der Gemeinderat diesbezüglich einen gesonderten Beschluss zu fassen hat.

11 Ja

Pkt. 6 Diskussion und Beschlussfassung über die Finanzierung der Projektierung Hängebrücke über den Lech

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat, dass für das Ansuchen von Fördermitteln zum Bau der geplanten Hängebrücke in Verbindung mit dem Projekt „Lechweg“, ein fertiges Projekt bei der zuständigen Behörde eingereicht werden muss. Diesbezüglich hat Bgm. Außerhofer von der Fa. Storf/Strabag ein unverbindliches Angebot eingeholt. Der Preis für die Erstellung eines Einreichprojektes ohne Statikgutachten beträgt ca. € 9.000,-- und mit Statikgutachten ca. € 12.000,--. Bei Auftragserteilung an die Fa. Storf/Strabag, werden ca. € 2.800,-- für die Projektierung gutgeschrieben. Die Angebote enthalten Entwürfe für 2 Brückenmodelle.

Variante 1: Hängebrücke mit ca. 70m Länge Preis ca. € 220.000,-- exkl. MwSt.
Variante 2: Hängebrücke mit ca. 120m Länge Preis ca. € 250.000,-- exkl. MwSt.

Es folgt eine rege Diskussion über die Finanzierung der Projektierungskosten in Höhe von € 12.000,-- und über den geplanten Standort der Brücke. Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass der Standort unterhalb des Namlosbaches nicht ideal ist. Die Brücke sollte die Wanderer näher in den Ortskern bringen. Ebenso wird noch genau zu klären sein, wie das Projekt finanziert werden soll und ob der Weg bzw. die Investition für die Brücke überhaupt rentabel für die Gemeinde ist.

GR Gruber schlägt vor, dass die Projektierung durch den Tourismusverband getragen werden soll. Bei positiver Auftragserteilung könnte die Gemeinde die Kosten für die Projektierung an den Tourismus rückerstatten. Zumindest sollte die Gemeinde diese Kosten nicht alleine tragen.

Bgm Außerhofer erklärt eine Finanzierung am Beispiel der Hängebrücke in Holzgau. Für dieses Projekt wurden die Kosten zwischen dem Tourismusverband, der Gemeinde und der Agrargemeinschaft geteilt. Bgm. Außerhofer schlägt somit vor, dass der Tourismus 1/3 und die Gemeinde 2/3 der Kosten übernehmen sollte.

Da kein konstruktives Diskussionsergebnis erzielt werden kann, bittet Bgm. Außerhofer um eine Abstimmung, ob der Gemeinderat einer Projektierung der Hängebrücke zustimmt. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt, somit ist keine Beschlussfassung zu Punkt 6 möglich. Der Bürgermeister betont, dass er sich um weitere Aufklärung bemüht, um so eine evt. Lösung herbeizuführen.

5 Ja 5 Nein 1 Enthaltung

Pkt. 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

7a) GR Haider fragt nach Asphaltierungsarbeiten in Stanzach, über die er in der Zeitung gelesen hat. Bgm Außerhofer liegen keine Informationen über geplante Asphaltierungsarbeiten vor, jedoch wird er sich umgehend beim BBA-Reutte informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet um 22:23 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat